

# Vereinbarung

## über die Zusammenarbeit im Gemeinderat der Gemeinde Haßloch

Die Fraktionen

**Christlich-Demokratische Union** (im Folgenden: **CDU**),

**Bündnis 90/Die Grünen** (im Folgenden: **GRÜNE**),

**Freie Wählergemeinschaft** (im Folgenden: **FWG**),

schließen für die Wahlperiode 2019 bis 2024 folgende Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Gemeinderat der Gemeinde Haßloch (im Folgenden: **Gemeinderat**).

### **Präambel - Grundsätze der Zusammenarbeit**

CDU, GRÜNE und FWG haben bei den Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 mit 8, 7 und 4, insgesamt also 19 Sitzen, zusammen die absolute Mehrheit der 36 Sitze im Gemeinderat erreicht. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass mit einer stabilen Ratsmehrheit anstehende Zukunftsentscheidungen planvoll und zügig getroffen werden können und eine effiziente Verwaltung unterstützt wird.

Die Fraktionen verpflichten sich zur vertrauensvollen und sachorientierten Zusammenarbeit. Grundlage für Sachentscheidungen im Gemeinderat und in dessen Ausschüssen sind die Festlegungen dieser Vereinbarung. Bei allen anderen Sach- und Personalfragen, die in der Wahlperiode anstehen, werden sich die Partner mit dem Ziel einer einvernehmlichen Positionierung abstimmen. Dazu bilden die Partner einen Koalitionsausschuss (§ 8).

Zum Ende eines jeden Legislatur-Jahres, spätestens in der Sommerpause, treffen sich die Koalitionspartner zu einer gemeinsamen Klausurtagung, um ihre vergangene Arbeit zu besprechen und die zukünftige Zusammenarbeit zu festigen. Dies beinhaltet auch, neue Zielsetzungen oder evtl. Änderungen im Koalitionsvertrag festzulegen.

### **§ 1 Klimaschutz**

Der Gemeinderat hat 2011 ein Klimaschutzkonzept beschlossen, wonach die CO<sub>2</sub>Emissionen bis 2020 um 44% gesenkt werden müssen. Um die Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen, muss der vom Klimaschutzbeirat erarbeitete Maßnahmenkatalog konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Das Erreichen der Klimaschutzziele steht für die Koalitionspartner im Fokus ihrer politischen Überlegungen. Alle zukünftigen Entscheidungen müssen im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen überprüft werden. Dies wird auf den Beschlussvorlagen der Gremien in einer eigenen Rubrik entsprechend dokumentiert.

Insbesondere Maßnahmen der Mobilität, des Bauens sowie der Planung von Bebauung und Verkehr sowie der Gewinnung von Energie sollen klimaschädliche Auswirkungen verhindern oder mindestens so weit als möglich abmildern. Von der Verwaltung werden entsprechende Hinweise und fachlich fundierte Vorschläge in allen den Klimaschutz tangierenden Maßnahmen erwartet.

## **§ 2 Ortsentwicklung**

Die Partner\*innen streben eine langfristige und nachhaltige Ortsentwicklung unter Bürger\*innenbeteiligung an. Vor Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen in einer Zukunftskonferenz die künftigen Entwicklungsziele definiert werden.

### **Blockinnenbereiche / “Grüne Lungen“**

Die Blockinnenbereiche zwischen Kirchgasse und Ohliggasse und zwischen Forstgasse und Gillergasse sollen im Flächennutzungsplan zukünftig als Grünflächen ausgewiesen werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen sie durch Fuß- und Radwege (keine Sackgassen) erschlossen werden. Die betroffenen Eigentümer\*innen und Anwohner\*innen sind zu beteiligen.

### **Neubaugebiete – Altbaubestand**

Derzeit befinden sich 3 Neubaugebiete (Südlich der Rosenstraße 2, Herrenweg, Zwischen Lachener- und Sägmühlweg) in der Entwicklung. Diese sollen so angegangen werden, dass etwa 2 Jahre zwischen dem Abschluss der ersten beiden und dem Dritten liegen. Bauherren sollen ihre Wärmeversorgung frei wählen können.

Gemeindeeigene Flächen (auch HIK) sind bevorzugt für sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Die Reaktivierung von Leerstand hat Vorrang vor der Erschließung weiterer Neubaugebiete.

In der Verwaltung wird das Aufgabengebiet eines/einer „Immobilienmanager\*in“ geschaffen, dessen/deren Aufgabe die Beratung von Grundstückseigentümern, die Vermittlung von Interessenten und Fördermitteln zur Reaktivierung von Leerstand ist. Im Gewerbebereich erfolgt eine enge Verzahnung mit der Wirtschaftsförderung.

### **Rathausplatz**

Der Rathausplatz soll nicht nur an Markttagen Begegnungsstätte sein. Dafür soll er zeitweise/bereichsweise autofrei sein und begrünt werden. Ziel dieser Maßnahme ist eine Aufwertung der Ortsmitte, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ein größerer Sicherheitsbereich insbesondere für spielende Kinder. Ein entsprechendes Konzept soll mit den Anliegern entwickelt werden.

### **Industriegebiet-Süd**

Durch die Neuauflistung der Bebauungspläne „Am Obermühlweg“ und „Lachener Straße“ ergeben sich zukünftig Chancen zur Umnutzung von Industriebrachen in Gewerbe- und ggf. auch Wohnbauflächen. Bei der Zulassung von Wohnbebauung soll dabei die Entwicklungsmöglichkeit der bestehenden und die evtl. Neuansiedlung von Gewerbebetrieben erhalten bleiben. Für bereits bestehende Unternehmen soll zum einen der Bestandsschutz gesichert, zum anderen eine mögliche Erweiterung erhalten werden. Ziel ist ein kleingliedriges Gewerbe-, bzw. Mischgebiet.

## **Friedhöfe**

Der Friedhof an der Bahnhofstraße soll in seiner historischen Form gemäß den Vorgaben der Denkmalpflege erhalten werden. Die geltende Friedhofssatzung erlaubt durch die restriktive Vergabe von weiterer Grabnutzung langfristig die Neugestaltung einer parkähnlichen Fläche zur Bahnhofstraße hin.

## **Gestaltungssatzung**

Der vor längerem erarbeitete Entwurf einer Gestaltungssatzung soll wieder aufgegriffen und den heutigen Erfordernissen entsprechend überarbeitet werden. Ziele sind u.a. die Erhaltung alter Bausubstanz und Rücksichtnahme auf das historische Ortsbild bei Neubauten, bei gleichzeitiger Förderung einer Reaktivierung leerstehender oder modernisierungsbedürftiger Gebäude.

## **Hochwasserschutz**

Das beauftragte Hochwasserschutzkonzept sowie das örtliche Hochwasservorsorgekonzept sollen forciert und konsequent umgesetzt werden.

### **§ 3 Verkehr Fahrraddorf Haßloch**

Im Dorf soll Radfahren wieder attraktiver werden. Zur Sicherheit von Kindern und Senior\*innen wird das Radwegenetz im Tempo-50-Bereich weiter ausgebaut. Das Projekt Fahrradstraße soll in einem Test durchgeführt werden. Als Testgebiet sollen in Nord-Süd-Richtung ausgelegte Straßen zum Bahnhof oder der Schulregion im Nordosten von Haßloch ausgewählt werden. Nach dem Test soll über eine dauerhafte Einführung entschieden werden. Am Bahnhof sollen weitere Fahrradboxen aufgestellt werden.

## **Barrierefreies Haßloch**

Sämtliche öffentlichen Flächen sollen barrierefrei erreichbar sein. Im Rahmen erforderlicher Arbeiten an Straßen und Gehwegen werden die Bürgersteige abgesenkt und Stolperfallen oder andere Hindernisse beseitigt.

## **Mobilitätskonzept**

Der ÖPNV soll ausgebaut werden. Das Ruftaxi-Angebot soll insbesondere für Senior\*innen attraktiver und einfacher werden. Werbemaßnahmen zur stärkeren Nutzung sind zu intensivieren. Erforderliche Maßnahmen einschließlich des Einsatzes von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben sind mit dem Verkehrsträger des ÖPNV zu vereinbaren.

### **§ 4 Gemeindewerke - Erneuerbare Energien - Badepark**

## **Gemeindewerke**

Die Partner sind sich einig, dass keine weiteren GWH-Anteile verkauft und die Pläne zur Ausgliederung des Badeparks derzeit nicht weiterverfolgt werden.

## **Erneuerbare Energien**

U. a. durch den Ausbau erneuerbarer Energien sollen die GWH zukunftsfähig werden. Das bisherige Engagement durch Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG soll durch den Bau von eigenen Anlagen sowie Unterstützung der Bürger bei der

Erzeugung regenerativer Energie ausgebaut werden. Lokale Projekte haben Priorität. Die Gemeindewerke forcieren die Anmietung von Dachflächen zur Installation von PV-Anlagen. Ziel der GWH soll sein, *mittelfristig* den gesamten Haßlocher Energiebedarf aus eigenen erneuerbaren Energien zu decken. Die Errichtung der bereits genehmigten 3. Windkraftanlage sowie die Gewinnung von Energie aus Biomasse werden geprüft. Zur Förderung der E-Mobilität sollen bedarfsorientiert weitere Ladesäulen im Ortsgebiet errichtet und finanzielle Anreize zur Schaffung von Schnellladestationen auf privatem Grund geschaffen werden.

### **Neue Geschäftsfelder**

Die Gemeindewerke werden aufgefordert, u. a. auch die Zusammenarbeit mit der Thüga dafür zu nutzen, neue Geschäftsfelder zu entwickeln um die wirtschaftliche, zukunftsfähige Stabilität zu sichern.

### **Badepark**

Gemeinsames Ziel ist es, den Badepark solange wie möglich zu erhalten – bei einem aus heutiger Sicht für die Gemeindefinanzen tragbaren Verlustausgleichsbedarf von ca. 1,5 Mio. EUR/Jahr. Hierin inbegriffen sind notwendige Instandhaltungsmaßnahmen.

Als Anreiz zur stärkeren Nutzung durch die Haßlocher Bevölkerung und zur Steigerung der Einnahmen soll wieder ein ganztägiger Kurzbadetarif (2 Stunden-Ticket) eingeführt werden. Eine umfassende Sanierung für 15 bis 20 Mio. EUR ist wirtschaftlich nicht darstellbar und soll daher nur weiterverfolgt werden, wenn deutlich höhere Zuschüsse gewährt und die Einnahmen ebenfalls deutlich verbessert werden können. Der Gemeinderat soll jährlich und ggf. auch zeitnah über die finanzielle Entwicklung des Badeparks informiert werden. Die in Kürze vorliegende Entwurfsplanung dient als Grundlage für Förderanträge, wird aber erst nach Vorlage belastbarer und für den Gemeindehaushalt vertretbare Folgekosten wieder aufgegriffen. Über eine Umsetzung der aktuellen Planung soll erst nachgedacht werden, wenn eine Förderung von mindestens 50% sicher ist.

### **Trinkwasserbrunnen Mittelwald**

Die Trinkwasserbrunnen im Mittelwald sollen für künftige Planungen erhalten werden. Es ist zu prüfen, ob eine Vertragsverlängerung ohne den Bau eines Wasserwerks möglich ist.

### **Abwasserwerk**

Der Beschluss hinsichtlich der Entwässerung der Außengebiete ist im Hinblick auf seine Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele, der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit der Entwässerung aber auch des Grundwasserschutzes zu prüfen und ggf. anzupassen.

## **§ 5 Haßlocher Immobilien GmbH & Co.KG (HIK) - Sozialer Wohnungsbau**

Die HIK soll neben ihren bisherigen Aufgaben zu einer Wohnungsbaugesellschaft umstrukturiert werden. Ziel ist, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, den aktuellen Wohnungsbestand zu erhalten und jährlich einen Neubau mit 6-8 Wohnungen unter Inanspruchnahme einer Förderung zu errichten. Kooperationen mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften sind anzustreben und zu prüfen. Wo möglich, soll das Angebot barrierefreier Wohnungen erhöht werden.

## **§ 6 Sonstige Themen**

### **Ausgabendisziplin**

Zur Vermeidung unzumutbarer Belastungen für künftige Generationen und zur Erhaltung gemeindlicher Gestaltungsspielräume sehen sich die Partner dem Grundsatz einer strikten Ausgabendisziplin verpflichtet.

Sämtliche Ausgaben sind unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu prüfen.

### **Freiwillige Leistungen**

Ziel ist es, freiwillige Leistungen der Gemeinde zu erhalten und insbesondere die Förderung der Jugendarbeit und der Vereine fortzuführen.

### **Musikschule**

Die Partner sind sich einig, dass die Musikschule als eine herausragende gemeindliche Einrichtung erhalten bleiben soll. Die bereits begonnenen strukturellen Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs werden wohlwollend begleitet. Die Gebäude der Musikschule, des ehemaligen Archivs und der VHS sind brandschutztechnisch zu aktualisieren und ggf. für die gemeinsame Nutzung mit VHS und weiteren Partnern aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst verfügbar zu machen.

### **Soziales**

Die Bereitstellung von KITA-Plätzen nach dem Bedarf und die Anpassung der Öffnungszeiten an die geänderten Bedingungen der Arbeitswelt sollen zeitnah optimiert werden. Nach Verabschiedung der Novelle des KITA-Gesetzes soll die Umsetzung unter Berücksichtigung der örtlichen Belange unmittelbar angegangen werden.

Die ärztliche Versorgung dauerhaft zu sichern, kann auch Maßnahmen der Gemeinde erforderlich machen. Die Belange der älteren Generation und deren Mobilität erfordern eine ständige Beobachtung der Entwicklung und ggf. steuernde Maßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit.

Für die Bikerbahn auf dem Gelände der Fa. Ardagh ist ein Ersatzstandort zu finden und die Verlegung umzusetzen. Die Jugendlichen sollen bei der Anlage ihre Ideen einbringen können.

### **Sammelunterkunft Duttenhöfer-Straße**

Sammelunterkünfte für eine große Zahl von Migranten oder auch anderen Wohnungslosen sind für uns keine gute Lösung. Die Verteilung auf dezentrale Standorte bleibt ständiges Ziel. Die Unterkunft gäbe dann Raum für andere gemeindliche Nutzungen.

### **Beiräte und Beauftragte der Gemeinde**

Zur Förderung der Demokratie und Anerkennung des geleisteten ehrenamtlichen Engagements erhalten alle Beiräte (Senioren-, Klimaschutz-, Beirat für Migration und Integration sowie der Jugendgemeinderat) sowie die Beauftragten (Gleichstellungs-, Behinderten- und Beauftragte\*r für Migration und Integration) ein eigenes Antragsrecht. Gestellte Anträge prüft der jeweilige Dezernent auf Zulässigkeit und leitet sie analog der Fraktionsanträge zur Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse weiter.

Beiräte und Beauftragte sollen auch in finanzieller Hinsicht gleichbehandelt werden.

## **Transparenz/Bürgerbeteiligung**

Beschlüsse und Protokolle des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sollen in verständlicher Sprache veröffentlicht und ausgehängt werden. Das Ratsinformationssystem soll benutzerfreundlicher werden.

## **Hauptsatzung/Geschäftsordnung**

Die Partner verständigen sich auf eine Ausschussgröße von 14 Personen.

Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert, dass pro Tagesordnungspunkt nur eine Wortmeldung und eine Nachfrage je Mandatsträger\*in zugelassen wird. Die Redebeiträge sollen 3 Minuten nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann vor Eintritt in den TOP eine längere Redezeit vereinbart werden.

## **§ 7 Zusammenarbeit der Fraktionen - Koalitionsausschuss**

Die Partner verpflichten sich, vertrauensvoll und sachbezogen auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Zur Wahrung eines angemessenen eigenständigen kommunalpolitischen Profils können die Partner außerhalb dieser Vereinbarung weiterhin getrennt Anträge im Gemeinderat stellen. Derartige Anträge sind mindestens drei Tage vor ihrer Veröffentlichung bzw. Einreichung bei der Gemeindeverwaltung den anderen Partnern zur Information und möglichen Abstimmung zuzuleiten. Eine ausbleibende Reaktion innerhalb von 2 vollen Werktagen gilt als Freigabe.

Zur periodischen Abstimmung der Arbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen bilden CDU, GRÜNE und FWG einen Koalitionsausschuss, bestehend aus je 2 Vertretern der CDU, der GRÜNEN und der FWG.

Dieser Ausschuss soll mindestens alle zwei Monate zusammentreten. Hierfür werden feste Termine vereinbart.

Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Anträgen und Vorhaben der Gemeinde, die nicht durch die Fraktionsvorsitzenden ausgeräumt werden können, sollen im Koalitionsausschuss mit dem Ziel einer gemeinsamen Positionierung diskutiert werden.

Haßloch, 06. August 2019

gez. Jürgen Vogt

gez. Pia Werner

gez. Stefan Klamm

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gez. Hans Grohe

gez. Joachim Blöhs

gez. Maximilian Postel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

für die CDU

für die GRÜNEN

für die FWG